



II- 1395 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.901/10-I/1-1971

582 / A.B.
ZU 614 / J.
Präs. am 5. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Sandmeier und Genossen: "Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1970 unter Bedachtnahme auf das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1970." (Nr. 614/J vom 12. Mai 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Von den im 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1970 im § 1 aufgenommenen Ausgabenansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1970, zu deren Überschreitung das Bundesministerium für Verkehr durch das genannte Gesetz ermächtigt worden war, wurde keiner von einer Rückstellung gemäß Artikel II Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1970 betroffen.

Des weiteren wurde auch bei keinem der bezüglichen Ausgabenansätze von der Bestimmung des Artikel III Abs. 5 lit. b und d des Bundesfinanzgesetzes 1970 Gebrauch gemacht. Unter Berücksichtigung des oben angeführten Sachverhaltes kann daher von einem weiteren Eingehen in die in der Anfrage enthaltenen Punkte abgesehen werden.

Wien, am 24. Juni 1971

Der Bundesminister: